

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

An die  
Erbringer von Leistungen in  
besonderen Wohnformen  
im Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.04.2022  
72.00 - Ukraine

Frau Esser  
Tel 0221 809-7200  
Fax 0221 8284-3660  
annette.esser@lvr.de

## **Flüchtlinge mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf aus der Ukraine Nutzung der von den Leistungserbringern zur Verfügung gestellten räumlichen Kapazitäten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen sind rd. 280.000 Menschen aus der Ukraine in Deutschland angekommen; darunter auch in nicht geringem Umfang Menschen mit Behinderungen/Pflegebedarf, da die Einrichtungen in der Ukraine kriegsbedingt evakuiert werden mussten.

Es zeigt sich ein hohes Engagement und verschiedenste Aktivitäten zur Unterstützung der Menschen in dieser besonderen Notsituation.

Sie haben gegenüber dem MAGS NRW räumliche Kapazitäten gemeldet, die für eine Aufnahme, insbesondere dieses Personenkreises, in Betracht kommen; soweit möglich, soll die Verteilung auf die Regionen gleichmäßig erfolgen.

Es kommen jedoch in nicht geringer Zahl auch Menschen im Rahmen privater Initiativen, so dass die Verteilung auf die Regionen nicht immer zentral nachgehalten werden kann. Vereinzelt haben Sie mich bereits über entsprechende Aufnahmen informiert. Dies würde ich gerne zu einer zentralen Sammlung nutzen, die zum einen bei der bedarfsgerechten Verteilung helfen kann, aber auch einen Anhaltspunkt für die Frage einer Refinanzierung der durch die Betreuung entstehenden Aufwendungen bieten kann.



### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Ich bitte daher, die in der Anlage beigefügte Excel-Datei für die Übermittlung der Angaben zu nutzen; nur dies ermöglicht eine auswertbare zentrale Erfassung, die dann auch einen gewissen Aussagewert haben kann.

Die Übersendung der Datei nehmen Sie bitte an die E-Mail-Adresse [Ukraine-dezernatsoziales@lvr.de](mailto:Ukraine-dezernatsoziales@lvr.de) vor.

Hinsichtlich des Versorgungsstandards hat sich das BMAS dahingehend geäußert, dass „nach hiesiger Ansicht hierunter auch Personen gefasst werden können, bei denen besondere Bedürfnisse aufgrund einer Behinderung oder eines Pflegebedarfs vorliegen. Diesen Personen ist die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe zu gewähren, wobei mit Blick auf Menschen mit Behinderungen auch nach § 6 Absatz 2 AsylbLG Leistungen in Betracht kommen können, die materiell den Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechen. Hinsichtlich des Umfangs ist im Einzelfall zu entscheiden, was erforderlich ist.“

Ergänzend möchte ich auf das Schreiben des MAGS NRW vom 25.03.2022 verweisen, in dem hinsichtlich der Finanzierung der Leistungen auf die laufenden Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern verwiesen wird. Zunächst bleibt es jedoch dabei, dass entsprechende Kostenfragen jeweils mit der Kommune vor Ort abgestimmt werden müssen.

Hinsichtlich der Betreuung von unbegleitet einreisenden Kindern und Jugendlichen verweise ich auf die gesondert ergangenen Veröffentlichungen bzw. auf die Internetseite des LVR-Dezernates Dezernat Kinder, Jugend und Familie - LVR-Landesjugendamt [https://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/jugendmter/landesverteilstelle/kinder\\_und\\_jugendliche\\_aus\\_der\\_ukraine/inhaltsseite\\_222.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/landesverteilstelle/kinder_und_jugendliche_aus_der_ukraine/inhaltsseite_222.jsp)

Das Verfahren zur Verteilung der jungen Menschen orientiert sich in den Grundzügen am bundesweiten Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Die Koordinierungsstelle auf Bundesebene wird die ankommenden/angekündigten Einrichtungen einem Land zuteilen, welches dann landesintern über eine Landeskoordinationsstelle eine Verteilung vornimmt.

In Nordrhein-Westfalen wird diese Landeskoordination an die Landesverteilstelle NRW für umF angegliedert und ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: [landeskoordinierungsstelle@lvr.de](mailto:landeskoordinierungsstelle@lvr.de)

Dieses Schreiben erhalten auch die Kreise und Kreisfreien Städte sowie die Kommunalen Spitzenverbände im Rheinland, die LAG FW sowie das MAGS NRW zur Kenntnis.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich schon jetzt herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag



Annette Esser  
Fachbereichsleitung  
Eingliederungshilfe I



Dr. Dieter Schartmann  
Fachbereichsleitung  
Eingliederungshilfe II